Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 7 (1992)

Heft: 2: Bulletin

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Abteilung Kulturpflege des Kantons Aargau

AUS DEN KANTONEN

1. Die Gliederung der Verwaltung im Kanton Aargau

Die kantonale Verwaltung ist in fünf Departemente gegliedert: das Finanzdepartement, das Erziehungsdepartement, das Baudepartement, das Gesundheitsdepartement und das Departement des Innern. Den fünf Departementen stehen je ein Regierungsrat vor; jedes Departement umfasst ein Departementssekretariat als Stabsstelle und Abteilungen, die Linienfunktionen wahrnehmen. Die Abteilungen sind in der Regel in Sektionen gegliedert. Diese Gliederung geht auf die Verwaltungsreform 1969 zurück und hat sich bewährt: sie ist hinsichtlich der Zuständigkeitsordnung klar und hat sich als operationell erwiesen.

2. Die Abteilung Kulturpflege

a) Allgemeines

Die Abteilung Kulturpflege ist eine Abteilung des Erziehungsdepartementes. In ihr sind die kantonalen kulturellen Institutionen in einer Linienfunktion zusammengefasst: Jede kantonale kulturelle Institution ist als Sektion konstituiert mit einem Sektionschef als verantwortlicher Leiter. Die Abteilung Kulturpflege umfasst fünf Sektionen:

- die Kantonsbibliothek (Sektionschef: Kantonsbibliothekar)
- das Aargauer Kunsthaus (Sektionschef: Direktor des Kunsthauses)
- das Historische Museum des Kantons auf Schloss Lenzburg (Sektionschef: Direktor des Historischen Museums)
- die Denkmalpflege (Sektionschef: kantonaler Denkmalpfleger)
- die Kantonsarchäologie (Sektionschef: Kantonsarchäologe).

Aufgabe des Chefs der Abteilung Kulturpflege ist die administrative Leitung der gesamten Abteilung, die Koordination der einzelnen Sektionen untereinander und der Abteilung als Ganzes mit dem Erziehungsdepartement sowie die Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben kultureller Art, die nicht einer einzelnen Sektion zugewiesen werden können, und die Beziehungen nach aussen (interkantonal und international). Der Abteilungschef vertritt die Abteilung mit all ihren Sektionen gegenüber dem Departementsvorsteher und dem Gesamtregierungsrat. Der Abteilungschef ist gegenüber seiner Abteilung verantwortlich für die Beschaffung von bzw. Antragstellung über die erforderlichen Kredite und anderseits über die Einhaltung der gewährten Kredite.

b) Exkurs über die historische Entwicklung der einzelnen kantonalen kulturellen Institutionen und die Schaffung eines Kuratoriums über die Förderung des kulturellen Lebens

Die Strukturen der kulturellen Institutionen im Kanton Aargau sind nur verständlich, wenn die besonderen Gegebenheiten des Kantons in Betracht gezogen werden: Als junger Kanton, der 1803 neu aus vier völlig verschiedenen Teilen (ehemaliger Berner Aargau, Grafschaft Baden, Freiamt und Fricktal) von aussen her willkürlich zusammengesetzt wurde, musste er zunächst seine eigene Identität finden, was nicht leicht fiel, hatte doch jede dieser vier Regionen eine eigene Geschichte und unterschied sich jede in Glaubenszugehörigkeit und kulturellem Verständnis: der Berner Aargau war reformiert und von Bern geprägt, die Grafschaft Baden und das Freiamt waren gemeinsames Untertanengebiet der alten Eidgenossenschaft und das Fricktal schliesslich gar bis 1803 österreichisch. Die Mentalitätsunterschiede sind heute noch beträchtlich.

Dazu kommt, dass der Kanton über keine Hauptstadt verfügt, die dank ihrer überlieferten Urbanität ein klares Selbstverständnis ausstrahlt: Der Kanton ist vielmehr geprägt durch einen Polyzentrismus von über einem halben Dutzend kleiner Städte mit eigener Tradition (Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg, Zofingen, Rheinfelden, Laufenburg, Bremgarten), die zwar eifersüchtig auf ihre eigene Bedeutung achten, aber doch zu schwach sind, eine klare kulturelle Führungsrolle im Kanton zu übernehmen. Die gefügten Kleinstädte, von denen keine mehr als 20'000 Einwohner zählt, konnten und können sich städtische Einrichtungen, wie ein Stadttheater oder ein Berufsorchester nicht leisten.

Allein die Kenntnis dieser besonderen Ausgangslage macht deutlich, dass der Kanton selber kulturelle Institutionen schaffen musste, die andernorts von der Hauptstadt, allenfalls im Verbund mit dem Kanton und/oder mit anderen Trägern (etwa Burgergemeinden), getragen werden.

Aus diesem Grund führt der Kanton ohne Mithilfe Dritter eine Kantonsbibliothek, ein kantonales Historisches Museum und eine kantonales Kunstmuseum. Diese Institutionen werden in nächster Zeit durch die Übernahme des Schlosses Hallwyl durch den Kanton ergänzt werden. Auch der Betrieb des Naturmuseums in Aarau, das in nächster Zeit saniert und erweitert werden soll, wird in Zukunft zu 95 % vom Kanton übernommen werden, auch wenn formell eine Stiftung Trägerin des Museums sein wird, an der die Aargauische Naturforschende Gesellschaft (als bisherige Eigentümerin des Museums), die Stadt Aarau (die einen

AUS DEN KANTONEN

Beitrag von rund der Hälfte der Investitionskosten der Sanierung und Erweiterung des Museums übernehmen wird) und der Kanton beteiligt sind.

Die Regionalität des Kantons und die verhältnismässige Schwäche der aargauischen Städte führten auch dazu, ein besonderes Modell für die Kulturförderung zu erarbeiten. Dies geschah durch Erlass des Kulturgesetzes im Jahre 1968, das einerseits die Zuständigkeit des Kantons für die Führung einer Kantonsbibliothek, eines Kunsthauses, eines historischen Museums und eines ur- und frühgeschichtlichen Museums festschreibt, ferner die Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie auf eine gesetzliche Grundlage stellt und anderseits die Kulturförderung in den Bereichen Erwachsenenbildung, bildende Kunst, Musik, Theater und Literatur in die Hände eines Kuratoriums legt, das staatsfern, d. h. selbständig und ohne Einwirkungsmöglichkeiten von seiten des Regierungsrates und des Grossen Rates im Rahmen der gewährten Kredite entscheidet.

Für die Bedürfnisse des Kuratoriums und der Denkmalpflege sowie Kantonsarchäologie wird ein jährlicher Kredit von höchstens 1 % der ordentlichen Staatseinnhamen (Steuern) zur Verfügung gestellt (sog. Kulturprozent).

Im laufenden Jahr teilen sich das Kuratorium, die Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie in einen Kredit von rund 9 Mio Fr., wobei dem Kuratorium rund 50 % und der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie je rund 25 % zugewiesen sind. Die kantonalen kulturellen Institutionen (Kantonsbibliothek, Kunsthaus, Historisches Museum und in Zukunft auch das Schloss Hallwyl) werden zu Lasten des ordentlichen Voranschlages, also ausserhalb des Kulturprozentes finanziert. Subsidiär gewährt der Regierungsrat für besondere Projekte der Abteilung Kulturpflege und seiner Sektionen Mittel aus dem Lotteriefonds (z. B. Ankäufe des Kunsthauses und des Historischen Museums, Restaurierung der Glasscheiben Königsfelden usw.).

Seit jeher ist die Denkmalpflege dem Erziehungsdepartement zugeordnet. Die Kantonsarchäologie wurde 1972 von der Denkmalpflege, in der sie vorher integriert war, losgelöst und ist seither eine eigene Sektion.

Zu den Besonderheiten des Kantons zählt auch, dass die einzelnen kulturellen Institutionen im Kanton verstreut sind (Kunsthaus, Kantonsbibliothek in Aarau, das Historische Museum auf Schloss Lenzburg und die Kantonsarchäologie in Brugg) und ausserdem die Höhere Technische Lehranstalt Brugg-Windisch sowie der Rechtsdienst des Erziehungsdepartementes vom Chef der Abteilung Kulturpflege betreut werden. Letzteres dürfte in einem Kanton von der Grösse des Aargaus (über 500'000 Einwohner) einzigartig sein, entspringt aber der tiefen Abneigung des Kantons, den Beamtenapparat zu vermehren. – Die Abteilung Kulturpflege umfasst mit all ihren Sektionen rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne HTL Brugg-Windisch).

3. Die einzelnen Kulturinstitute des Kantons

a) die Kantonsbibliothek (Leiter: Dr. Josef Bregenzer)

Die Kantonsbibliothek ist die älteste kulturelle Institution des Kantons, wurde sie doch im Jahre 1803, zugleich mit der Gründung des Kantons, aus der Taufe gehoben. Grundstock der Kantonsbibliothek bildete das einzigartige Archiv des Zuger Generals Zurlauben, dessen reicher Fundus seit zwanzig Jahren wissenschaftlich erforscht wird. Die Kantonsbibliothek umfasst zur Zeit mehr als eine halbe Million Werke, darunter die grossen Bibliotheken der ehemaligen Klöster Muri und Wettingen, sowie eine umfangreiche Sammlung von Handschriften und Wiegedrucken. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Informatik in der Kantonsbibliothek eingeführt; gegenwärtig werden die Buchbestände bis zurück zum Jahr 1970 informatisiert, so dass Titel-, Autorensuche und Ausleihe mit Hilfe der EDV bewältigt werden.

b) Das Aargauer Kunsthaus in Aarau (Direktor: lic. phil. Beat Wismer)

Das heutige Kunsthaus in Aarau wurde 1959 eingeweiht. Es hat dank des Umstandes, dass nacheinander drei herausragende Direktoren es leiteten, eine besondere Stellung innerhalb und nunmehr auch ausserhalb der Kantons- und gar Landesgrenzen erlangt: In kluger Selbstbescheidung konzentrierten und konzentrieren sich Guido Fischer, Heiny Widmer und Beat Wismer auf eine repräsentative Sammlung Schweizer Kunst von der zweiten Hälfte des 18. Jh. an. Aus dieser Nischenposition heraus gilt heute das Aargauer Kunsthaus als das Museum für schweizerische bildende Kunst der letzten 250 Jahre. Insbesondere sind grosse Werkgruppen von Caspar Wolf und Adolf Stäbli zu erwähnen. Durch beachtliche Schenkungen ist das Sammlungsgut durch zahlreiche Werke deutscher Expressionisten ergänzt worden. Das Kunsthaus umfasst rund 6'500 Originale (Bilder und Plastiken) sowie über 3'500 grafische Blätter, die einzigartige Grafiksammlung Laube (Argoviensiae; ca. 1'100 Blätter, z. T. Originalaquarelle), die der Kanton letztes Jahr erwarb, nicht miteingerechnet.

c) Das Kantonale Historische Museum auf Schloss Lenzburg (Direktor: Dr. Hans Dürst)

Die kantonale historische Sammlung, seit 1895 in Aarau im sog. Gewerbemuseum nahe der Kantonsschule Aarau eingerichtet, wurde 1959 nach dem Erwerb des Schlosses Lenzburg durch den Kanton Aargau und die Stadt Lenz-

burg dorthin transferiert. 1978 bis 1987 wurde die eindrückliche Schlossanlage einer tiefgreifenden und umfassenden Sanierung und Restaurierung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurde in der alten Landvogtei, im Turm und im Palas sowie in der Ostbastion ein nach modernsten Gesichtspunkten konzipiertes historisches Museum eingerichtet. In der Landvogtei entstand ein Wohnmuseum, in welchem Wohnsituationen vom ausgehenden Mittelalter bis ins 19. Jh. gezeigt werden. Im Dachstock der Landvogtei wird ein Kindermuseum betrieben, dessen Aktivitäten grossen Zulauf haben, im Turm und im Palas sind Sachgruppenausstellungen sowie thematische Ausstellungen untergebracht, und in der Ostbastion ein grosser Wechselausstellungsraum.

d) Die kantonale Denkmalpflege (Denkmalpfleger: dipl. Arch. ETH Alexander Schlatter)

Die Denkmalpflege ist verantwortlich für über 1'150 Denkmalschutzobjekte im ganzen Kanton. Die bedeutendsten Zeugnisse sind die zahlreichen Kirchenbauten des Mittelalters, voran die romanischen Zeugnisse wie die Krypta von Muri. Als Glanzstück sei die zwischen 1310 und 1330 erbaute Klosterkirche Königsfelden genannt, mit dem weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannten Glasgemäldezyklus in den elf hochragenden Chorfenstern, ferner die ehemaligen Klöster von Wettingen und Muri, beide mit ausgezeichneten Kabinettscheiben im Kreuzgang - und beide mit barocken Klosterkirchen. Auch im Bereich der Profanbauten ist der Kanton reich an hervorragenden Baudenkmälern: Die vielen Schlösser und Burgen, voran das Stammschloss der Habsburger, die Lenzburg, die Wildegg mit dem heutigen Wohnmuseum und das einzigartige Wasserschloss Hallwyl am Ufer des gleichnamigen Sees. Nicht unerwähnt bleiben darf auch der grosse überkommene Bestand von Bürgerhäusern und mittelalterlicher Bausubstanz in den Altstädten, die regionaltypischen Bauernhäuser und Kleinbauten, letztere als angenehmer Blickfang in unserer bäuerlichen Landschaft.

Diese grosse Hinterlassenschaft und ihre mustergültige Erhaltung sind dem Kanton ein ernstes Anliegen. So wundert es nicht, wenn der Archäologie, der Denkmalpflege und den historischen Sammlungen eine hohe Bedeutung zukommt.

Deshalb haben die Verantwortlichen auch früh die Gedanken und Möglichkeiten des Kulturgüterschutzes aufgegriffen, der einen Bereich der Tätigkeit der kantonalen Denkmalpflege darstellt. Der umfangreiche bewegliche und unbewegliche Besitz an Kulturgütern verpflichtet, für dessen Erhaltung, Sicherung und Dokumentation die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Der Kulturgüterschutz, als Nahtstelle zwischen den verschiedenen Institutionen, hat den Auftrag für die Durchführung der einzelnen Massnahmen erhalten. Diese lassen sich in folgende Hauptgebiete gliedern: Mikroverfilmung von Schriftgut, Archivalien usw., Bearbeitung von Sicherstellungsdokumentationen, Beraten der Institutionen und Dritten in Fragen des praktischen Kulturgüterschutzes und die Verantwortung für die Fachausbildung der Kulturgüterschutzformationen im Zivilschutz.

e) Die Kantonsarchäologie (Kantonsarchäologe: Dr. Martin Hartmann)

Die Sektion Kantonsarchäologie ist zuständig für die archäologischen Grabungen und für die Sammlungen des Vindonissa-Museums mit mehreren hunderttausend Fundstücken, hauptsächlich aus dem römischen Legionslager Vindonissa und dem zugehörigen Vicus. Weitere archäologische Schwerpunkte sind der auf Aargauer Boden liegende Teil der römischen Stadt Augst, insbesondere aber das spätrömische Kastell Kaiseraugst sowie die römische Stadt Acquae Helveticae (heute: Baden), daneben eine beachtliche Anzahl römischer Villen. Die Dichte des römischen Fundgutes belegen Grabungsberichte, Pläne und über 17'000 Karten der Fundkartei der Archäologie. Die herausragende Bedeutung der Kantonsarchäologie im Aargau erhellt auch daraus, dass im Kantonsgebiet das einzige Legionslager der Schweiz liegt.

f) Anzuführen ist hier noch der Vollständigkeit halber das Staatsarchiv (Staatsarchivar: Dr. Roman Brüschweiler), das aber nicht der Abteilung Kulturpflege unterstellt ist, sondern der Staatskanzlei. Die reichen Archivbestände, wie z. B. das 'Alte Archiv' (12. Jh. bis 1803) mit über 9'000 Bänden. Die Urkunden und Ratsprotokolle, werden seit 1984 systematisch auf Mikrofilm sichergestellt.

André François Moosbrugger

Das Amt für Kulturpflege des Kantons St. Gallen

1. Entstehung

Im Jahre 1969 wurden Archäologie, Denkmalpflege und Inventarisation der Kunstdenkmäler vom Erziehungsdepartement zum Departement des Innern umgeteilt und, zusammen mit dem Staatsarchiv und der Verwaltungsbibliothek, in einem Amt für Kulturpflege vereinigt. Mit dessen Führung wurde der Staatsarchivar betraut. Im Jahre 1979 ging die Stadtbibliothek (Vadiana) an den Kanton

AUS DEN KANTONEN

über. Als Kantonsbibliothek ist sie direkt dem Departement des Innern unterstellt. Ebenfalls dem Departement direkt unterstellt ist das Stiftsarchiv, dessen Bestände gemeinsames Eigentum des Kantons und des Katholischen Konfessionsteils sind. Amt für Kulturpflege, Kantonsbibliothek und Stiftsarchiv arbeiten, wo nötig und zweckmässig, zusammen. Der Stellenplan des Amtes für Kulturpflege umfasst 14 1/2 Stellen, welche auf 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt sind. Im nachfolgenden Beschrieb der Abteilungen sind das Staatsarchiv und die Verwaltungsbibliothek nicht enthalten. Ihre Ausstattung und Mittel entsprechen den üblichen Standards.

2. Archäologie

Der Kanton stellte den ersten (Dr. h. c. Benedikt Frei) im Jahre 1966 an. Ihm folgte 1970 die derzeitige Kantonsarchäologin (Dr. Irmgard Grüninger). Ihr stehen, zusammen mit der Denkmalpflege, je eine halbzeitige Sekretärin und Zeichnerin zur Verfügung. Diese äusserst knappe Besetzung hat zur Folge, dass grundsätzlich nur Notgrabungen durchgeführt werden können. Trotz des Verzichts auf Wahlgrabungen bleibt nicht genügend Zeit für Auswertung und Veröffentlichung von Grabungen, es sei denn durch Aussenstehende (z. B. Regula Steinhauser-Zimmermann: Der Montlinger Berg im Kanton St. Gallen). Dem notwendigen Ausbau der Kantonsarchäologie um mindestens eine Stelle steht derzeit und wohl bis auf weiteres der schwierige Finanzengpass der öffentlichen Hand im Wege.

3. Denkmalpflege

Der erste Denkmalpfleger (Walter Fietz) wurde im Jahre 1966 gewählt. Ein Stellenzuwachs ist trotz verschiedentlicher Bemühungen bis heute leider unterblieben. Während der etwa halb so grosse Kanton Thurgau über drei Denkmalpfleger sowie eine angemessene Infrastruktur verfügt, muss der sanktgallische Denkmalpfleger seine Aufgabe stets noch im Einmannbetrieb lösen. Dabei kam ihm bis jetzt der Umstand etwas entgegen, dass der Inventarisator der Kunstdenkmäler (Dr. Bernhard Anderes) als Mitglied der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (seit 1974) sanktgallische Objekte betreuen darf. Als Hilfskräfte stehen dem Denkmalpfleger, zusammen mit der Archäologin, je eine halbzeitige Sekretärin und Zeichnerin zur Verfügung. Die Probleme eines Einmann-Denkmalpflegebetriebes sind offenkundig: Vorabklärungen und Baubegleitungen müssen stets unter grossem Zeitdruck (und damit bisweilen mit bedauerlichen Konzessionen an Qualität und Umfang der Arbeit) geleistet werden. Für eigene wissenschaftliche Tätigkeit verbleibt praktisch keine Zeit. Der Denkmalpfleger (dipl. Arch. HTL Pierre Hatz) ist deshalb leider nur allzu oft gezwungen, einzelne Objekte 'auf Sparflamme' zu betreuen oder im Extremfall abzuweisen. Zum Glück verfügt die Stadt St. Gallen, die einen Fünftel der Bevölkerung des Kantons aufweist, über eine eigene Denkmalpflege. Von den anderen Gemeinden ist kaum eine wirksame Unterstützung der kantonalen Denkmalpflege zu erwarten, weniger vielleicht weil die Mittel fehlen, sondern weil es an Fachleuten mangelt, welche sich für Teilzeiteinsätze zur Verfügung stellen. In diesem Sinn sind auch frühere Versuche des Kantons, die Denkmalpflege mittels Einsätzen privater Architekten zu entlasten, misslungen. Die Bauberatung der Heimatschutzvereinigung St. Gallen Appenzell-Innerrhoden ist zwar willkommen, doch ist die Wirkungsmöglichkeit der ehrenamtlich tätigen Personen beschränkt. Nicht zuletzt muss sich der Heimatschutz auf eine geordnete bauliche Entwicklung konzentrieren, welche wiederum nicht oder nur zum Teil Aufgabe der Denkmalpflege sein kann.

4. Inventarisation der Kunstdenkmäler

Als Inventarisator der Kunstdenkmäler ist seit 1962 Dr. Bernhard Anderes tätig. Weil es damals die Bezirke Gaster und See zu bearbeiten galt, schlug er seinen Wohn- und Amtssitz in Rapperswil auf. Da nach dem Erscheinen des Bandes 'Der Bezirk Gaster' im Jahre 1970 das Toggenburg zum nächstfolgenden Bearbeitungsgebiet wurde, behielt Dr. Anderes seinen Standort bei.

1972 erhielt der Kanton St. Gallen sein erstes Baugesetz, welches unter anderem eine Planungspflicht der Gemeinden brachte. Da diese selbst nicht in der Lage waren, die für die Schutzplanungen erforderlichen Elemente selbst zu beschaffen, wurde Dr. Anderes mit der Bearbeitung von Ortsbildinventaren beauftragt. Die Hintanstellung des wissenschaftlichen Auftrages war durch die Notwendigkeit gerechtfertigt, der wissenschaftlichen Erforschung den tatsächlichen Schutz der Objekte voranzustellen. Bis zum Anfang der achtziger Jahre erhielten so etwa 90 % der Gemeinden ihre Ortsbildinventare. Da der Inventarisator der Kunstdenkmäler weiterhin als Korrespondierendes Mitglied der Eidg. Kommission für Denkmalpflege tätig ist (und damit die kantonale Denkmalpflege entlastet), kann die Bearbeitung des Toggenburgs für die 'Kunstdenkmäler'nur langsam vorangehen.

5. Kulturförderung

Die Förderung des aktuellen kulturellen Schaffens hat zwar eine lange Tradition, doch geht die starke Zunahme von Gesuchen (derzeit 300 bis 400 pro Jahr) erst auf die letzten Jahre zurück. Ging das Gros der Subventionen früher fast ausschliesslich an grosse Kulturinstitute, wie Stadttheater

und Städtisches Orchester St. Gallen, so haben sich in der Zwischenzeit die Kredite für die Vielzahl von Kleinprojekten so entwickelt, dass die früher bisweilen kritisierte Einseitigkeit in der Kulturförderung als behoben gelten darf. Im Stab des Amtes für Kulturpflege ist ein Adjunkt für Kunstpflege und Veranstaltungen (lic. phil. Dieter Meile) und ein Adjunkt für Kulturförderung (Dr. Roland Mattes) tätig. Die eigenen Aktivitäten des Amtes für Kulturpflege betreffen die Pflege der bildenden Kunst im Kanton und den Kulturaustausch mit anderen Kantonen sowie mit dem Ausland. Der Kanton St. Gallen ist seit 1972 Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz und seit 1982 auch der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Den Vorsitz der Kulturkommission der Arge Alp hat derzeit der Vorsteher des Departementes des Innern (Regierungsrat Alex Oberholzer) inne, während der Vorsteher des Amtes für Kulturpflege (Dr. Walter Lendi) die Subkommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz leitet. Beide Kulturkommissionen haben zum Ziel, den Erfahrungsaustausch in allen kulturellen Bereichen zu fördern sowie gemeinsame kulturelle Veranstaltungen über ihre Mitgliedsländer zu veranlassen.

6. Finanzielles

Der Kanton St. Gallen wendet für Kultur (ohne Schule und schulähnliche Einrichtungen) im Jahr zwischen 12 und 15 Mio Frankenk auf. Gemessen am Volumen des Staatshaushaltes von derzeit rund 2 Mia Franken entsprechen diese Ausgaben etwa 0.6 bis 0.75 Prozent.

Walter Lendi

AUS DEN KANTONEN